Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Polit. Bezirk Graz-Umgebung
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz
Tel.: 03135/52551-0 / Fax: 03135/52551-33
E-Mail: gde@kalsdorf-graz.at / Homepage: www.kalsdorf-graz.gv.at

Ansuchen um Förderung von Sonnenkollektoren- bzw. Photovoltaikanlagen

Amtliche Eintragungen

Angaben zu den Antragstellern/innen

Zu- und Vornamen / Firma

Titel

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Adresse der Anlage

Art der Anlage

☐ Sonnenkollektoranlage ☐ Photovoltaikanlage

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Datum und Unterschrift der Antragsteller/in

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichung mit Stampiglie)

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Firmenmäßige Zeichnung

Firmenbuchnummer

Die Zeichnungsberechtigten (Bitte in Blockschrift)

Anlagenbeschreibung Sonnenkollektorenanlage

Hersteller und Type der Kollektoren

m² Bruttofläche

Wir bestätigen die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Firma

Anlagenbeschreibung Photovoltaikanlage

Hersteller und Type der Photovoltaikmodule

Hersteller und Type des Wechselrichters

m² Bruttofläche

Wir bestätigen die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Firma

Von der Behörde auszufüllen:

Überprüft am: _____

Überprüft von: _____

Unterschrift: _____

Förderung in der Höhe von:

€ _____

Förderrichtlinien der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

zur

Gewährung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für den Erwerb und die Installation sowie die Erweiterung einer Sonnenkollektoren- bzw. Photovoltaikanlage und Photovoltaik-Kleinstanlagen in der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz.

1.) Gegenstand und Höhe der Förderung

Gefördert wird der Erwerb und die Installation sowie die Erweiterung einer Solarkollektoren- beziehungsweise Photovoltaikanlage in der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz auf versiegelten Flächen (z.B.: Dachflächen, Nebengebäuden oder Schutzdächern) sowie auf Balkonen und Terrassen. Je Adresse wird maximal eine Sonnenkollektoren- und eine Photovoltaikanlage gefördert.

a.) Bei Ein- oder Mehrfamilienwohnhäusern mit zugeordneten Anlagen werden je m² Brutto-Fläche 50,00 € gefördert. Die Förderung wird mit 500,00 € für Solar- und 500,00 € für Photovoltaikanlagen (je Liegenschaftsadresse) maximiert.

b.) Bei Photovoltaik-Kleinstanlagen (Balkonkraftwerken), die über den Lichtstrom angeschlossen werden, werden je m² Brutto-Fläche 35,00 € gefördert. Die Förderung wird mit 150,00 € maximiert.

c.) Für Gemeinschaftsanlagen werden je m² Brutto-Fläche 50,00 € gefördert. Die Förderung wird mit 1.000,00 € für Solar- und 1.000,00 € für Photovoltaikanlagen maximiert.

d.) Bei Firmengebäuden werden je m² Brutto-Fläche 50,00 € gefördert. Die Förderung wird mit 500,00 € für Solar- und 500,00 € für Photovoltaikanlagen maximiert. Die Voraussetzung ist der aufrechte Betrieb auf der Adresse der Anlagenmontage.

2.) Erweiterung von bestehenden Anlagen:

Für die Erweiterung gilt, dass die Förderung für die Erweiterung einer Anlage nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn bei der Anschaffung der bestehenden Anlage die Förderung nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wurde.

3.) Antragsstellung

Die Beantragung der Förderung hat schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Ansuchen zu erfolgen. Der Antrag kann bis zu einem Jahr nach Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt erst nach Beibringung sämtlicher geforderter Unterlagen.

- ☐ Foto(s)
- ☐ Rechnung über den Ankauf der Anlage
- ☐ Einzahlungsbeleg

4.) Nachweis

Als Nachweis für die tatsächliche Installation und Inbetriebnahme der Anlage ist eine Bestätigung durch das ausführende Unternehmen am Förderansuchen notwendig. Bei der Montage der Photovoltaik-Kleinstanlagen entfällt der Installationsnachweis, hier ist eine Fotodokumentation und die Rechnung erforderlich.

5.) Förderlimitierung

Die jährliche Förderlimitierung für Sonnenkollektoren- und Photovoltaikanlagen wird jährlich im Budget für das Folgejahr festgelegt. Wegen der begrenzten Fördermittel werden die ordnungsgemäß eingereichten Anträge nach dem Zeitpunkt des Einlangens abgearbeitet. Auch die nach den bisher geltenden Richtlinien gestellten Anträge können zur Auszahlung auf das Folgejahr übertragen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen.

6.) Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich erkläre mich einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten zur Bearbeitung des Ansuchens elektronisch erfasst, verarbeitet, weitergeleitet und gespeichert werden. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz. Rechtsgrundlage der Verarbeitung: freiwillige Subventionsleistung der Marktgemeinde Kalsdorf; Zustimmung der Betroffenen.

Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz. Ich bin berechtigt, die vorliegende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz durch einseitige schriftliche Erklärung zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Datum Antragsteller/in Unterschrift Antragsteller/in